

Eitorf, den 11.02.2019

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

26.02.2019

Tagesordnungspunkt:

Bahnüberführung Brückenstraße, Sachstandsmitteilung und grobe Variantenauswahl

Mitteilung:

Wie bereits in der Vorlage zur Sitzung vom 09.10.2018 angedeutet, hat die DB Netz AG den ihr obliegenden Teil der Planungsleistung an ihre Konzerntochter DB E&C vergeben. Gemäß Vergabevorschlag vom 24.09.2018 hat die Vergabekommission zugestimmt, die Planungsleistungen für die Anpassungsarbeiten der Geh-, Radwege und der Straße (zuständig hierfür ist gemäß Planungsvereinbarung der Straßenbaulastträger) ebenfalls an die DB E&C zu vergeben.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschloss am 09.10.2018 die in der Sitzung dargestellte Aufgabenstellung an ein Ingenieurbüro zur Planung der Bahnüberführung weiterzugeben. Daraufhin konnte Ende 2018 die Aufgabenstellung zusammen mit einer Honorarabfrage an die DB E&C gesendet werden. Seit Anfang Februar 2019 liegt das Honorarangebot vor und wird derzeit geprüft.

In der Zwischenzeit läuft bereits die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 HOAI) seitens der DB. Mit E-Mail vom 28.01.2019 wurde die Verwaltung gebeten, zu folgendem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Nach Auswertung eines Luftbildes wurde festgestellt, dass die Trassenführung des Vorentwurfs von 1992 unter einer Weichenverbindung verläuft. Da dies nicht DB-richtlinienkonform ist, wurden der Verwaltung 4 Vorschläge mit der Bitte um Stellungnahme unterbreitet.

Auszug aus der E-Mail der DB vom 28.01.2019

1. Errichtung der EÜ vor der Weiche im Westen. An derselben Stelle, wie der BÜ.
Dies hätte zur Folge, dass die für die neue Eisenbahnüberführung (EÜ) benötigte Absenkung entlang der derzeitigen Straßenachse erfolgen muss. Die Zufahrten der anliegenden Gebäude (z.B. Feuerwehr, Bauhof, P+R, Theater) wären nicht mehr nutzbar.
2. Errichtung der EÜ hinter die Weiche im Osten.
Eine direkte Anbindung von der Brückenstr. kann nicht mehr erfolgen, da die Grundschule als Zwangspunkt anzusehen ist. Eine Anbindung wäre lediglich über die Parkstraße und den dort vorhandenen Schulhof möglich.

3. Errichtung einer Straßenüberführung (SÜ) anstatt einer EÜ.
Beibehaltung der Planung durch die Gemeinde Eitorf.
4. EÜ unterhalb der Weiche mit UiG bzw. ZiE*

Die Verwaltung hat mit einem Schreiben (Anlage 1) zu den einzelnen Punkten Stellung genommen und sich damit für Punkt 4 ausgesprochen, welcher der Umsetzung des Vorentwurfs von 1992 und damit der derzeitigen Beschlusslage entspricht.